



Tarif NRV 2024 Plus

für Privatpersonen und Nichtselbstständige

NRV Neue Rechtsschutz

/ Inhalt

2	Legende	18	Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
3	Produkte im Überblick	20	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige TOP
4	Die Leistungen der NRV	22	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige All-In
4	Nachlassmöglichkeiten	23	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige All-In Dynamik
5	Die Vorteile der NRV	24	Rechtsschutz Ruhestand
6	Dienstleistungen: JURCALL, JURCASH	27	Rechtsschutz Ruhestand All-In
7	Allgemeine Tarifbestimmungen	Zusätzlich wählbare Ergänzungsangebote und Leistungen	
8	Die Leistungsarten	28	Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
10	Die Leistungen in den XXL-Bausteinen	29	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (Eigentümer/Mieter)
13	Die Leistungen bei den Ergänzungsangeboten	31	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (Vermieter)
14	Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge	33	IDD Informationen
15	Verkehrs-Rechtsschutz für alle Pkw des Versicherungsnehmers		
16	Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie		
17	Fahrer-Rechtsschutz		

/ Legende



Hinweis



Info



Tipp



XXL-Baustein



Privat



Verkehr



Beruf



Eigentümer / Mieter



Spezial-Straf-Rechtsschutz



Fahrer-Rechtsschutz












JURCall


















JURCash

 **Hinweis:** Wir verwenden in den nachfolgend aufgeführten Texten personenbezogene Bezeichnungen. Diese beziehen sich auf alle Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit ist in den Texten nur die männliche Form aufgeführt.

/ Produkte im Überblick

Rechtsschutzangebote	XXL-Baustein	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz § 29	Spezial-Straf-Rechtsschutz
Verkehrs-Rechtsschutzpakete	optional	optional	optional
Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge § 21	+ 	+  + 	-
Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie § 21	+ 	+  + 	-
Verkehrs-Rechtsschutz für alle Pkw des Versicherungsnehmers § 21	+ 	+  + 	-
Fahrer-Rechtsschutz § 22	-	-	-

Rechtsschutzangebote	XXL-Baustein	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz § 29	Spezial-Straf-Rechtsschutz
Rechtsschutzpakete	optional	optional	optional
Privat- und Berufs-Rechtsschutz § 25	+ 	+  + 	+ 
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige TOP §26	+ 	+  + 	+ 

Rechtsschutzangebote	XXL-Baustein	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz § 29	Spezial-Straf-Rechtsschutz
Rechtsschutzpakete	inklusive	inklusive	inklusive
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige All-In § 26 Abs. 1 bis 3 k), 4 bis 7		 + 	
All-In Dynamik Fallende Selbstbeteiligung		 + 	

Sonderprodukte	Vermieter-Rechtsschutz § 29 	Spezial-Straf-Rechtsschutz 
-----------------------	--	--

/ Die Leistungen der NRV

Die NRV übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB NRV 2024 Plus) folgende Kosten:

- | **Anwalts- und Gerichtskosten**
- | **Zeugengebühren und Kosten der Gegenseite**
- | **Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters** (Kostenübernahme bis 200.000 EUR)
- | **Mediationskosten:** Bis zu 2.000 EUR je Mediation, für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen insgesamt maximal 4.000 EUR.
- | **Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen** (Kostenübernahme bis 200.000 EUR) bei Kauf, Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- | **Reisekosten** bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.
- | **Anwalt auf Rädern**
Die NRV trägt die gesetzlichen Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder eines im Landgerichtsbezirk des Besuchsortes zugelassenen Rechtsanwaltes, wenn Sie diesen Rechtsanwalt aufgrund Unfalls, Krankheit oder sonstigen Gebrechens nicht selbst aufsuchen können.

/ Nachlassmöglichkeiten

- | **Tarifnachlass: All-In**
Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige TOP (§ 26 ARB)
 - + XXL-Baustein (§ 26a ARB)
 - + Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
 - + Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)
 - + XXL-Baustein (§ 29a ARB)
- | **Tarifnachlass: Rechtsschutz Ruhestand All-In**
Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:
Rechtsschutz Ruhestand (§ 30 ARB)
 - + XXL-Baustein (§ 30a Abs. 1 bis 3, 5 bis 8 ARB)
 - + Verkehrs-Rechtsschutz
 - + XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz (§ 30a Abs. 4 ARB)
 - + Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
 - + Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)
 - + XXL-Baustein (§ 29a ARB)Der Berufs-Rechtsschutz darf nicht eingeschlossen sein!
- | **Laufzeitnachlass:**
Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren einen Nachlass von 5%.
Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | **Cross-Selling-Rabatt Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge:**
Sie erhalten einen Nachlass von 20 %, wenn für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der
 - | Nürnberger
 - | VHV
 - | Mannheimerbesteht.
Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer des jeweiligen Partners notwendig.

/ Die Vorteile der NRV

- | JURCALL**
Die telefonische Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte ist in allen NRV-Verträgen kostenfrei enthalten.
- | JURCASH**
Der Inkassoservice für Ihre Forderungen als Vermieter ist in allen Vermieter-Rechtsschutzverträgen beitragsfrei enthalten.
- | Mediation**
ist das außergerichtliche Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung. Nutzen Sie die Unterstützung eines unparteiischen Dritten, der nicht die Rolle eines Richters, sondern eines Vermittlers einnimmt.

 - Professionell: Ein speziell ausgebildeter und unparteiischer Mediator kümmert sich um die Konfliktlösung.
 - Individuell: Sie können selbst aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

Der Vorteil:
Sie zahlen keine Selbstbeteiligung, wenn Sie sich für die Konfliktlösung „Mediation“ entscheiden. Wir rechnen auch keine Selbstbeteiligung an, wenn die Mediation nicht erfolgreich war und Sie in derselben Angelegenheit nun einen Rechtsanwalt benötigen. Voraussetzung: Sie sind drei Jahre bei der NRV versichert und haben in dieser Zeit keinen Versicherungsfall der NRV gemeldet. Nach weiteren drei Jahren ohne Versicherungsfall können Sie von diesem Vorteil als NRV-Kunde erneut profitieren.
- | Leistungs-Update-Garantie**
Sie profitieren von allen zukünftigen Leistungsverbesserungen automatisch, ohne dass Sie diese beantragen müssen (ab Tarif NRV 2010 Plus).
- | Unbegrenzte Deckungssumme**
Die versicherten Anwalts- und Gerichtskosten werden in unbegrenzter Höhe übernommen.
- | Wartezeit nur 2 Monate**
Es gilt bei der NRV eine Wartezeit von nur 2 Monaten. Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes.
- | Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel**
Bei einem zeitlich nahtlosen Übergang von einem anderen Versicherer zur NRV verzichten wir auf die Wartezeit, auch bei vorher nicht versicherten Leistungsarten.
- | Versicherungsschutz bei Park- und Halteverstößen**
Sie haben Versicherungsschutz, wenn eine Eintragung in das deutsche Fahreignisregister (FAER) droht und zusätzlich das Verfahren nicht mit einer Kostenentscheidung nach § 25 StVG („Nichtermittlung des Fahrers“) abgeschlossen wird.
- | Keine Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung durch Erstberatung** (im XXL-Baustein)
Wir verzichten auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung, wenn die Angelegenheit durch eine Erstberatung erledigt werden konnte. Vorausgesetzt ist, dass die Beratung durch einen von der NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt wurde und Sie einen XXL-Baustein versichert haben.
- | Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden**
Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt bei Schäden, die sich im Ausland ereignen.
- | Ganzjährige Weltdeckung**
Der Rechtsschutz der NRV gilt weltweit, im beruflichen Bereich im Zusammenhang mit nichtselbstständigen Tätigkeiten.
- | Folgeereignistheorie**
Im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt als Eintritt des Versicherungsfalles nicht die Ursache, sondern das Ereignis, das daraus folgt. Somit wird das Risiko der Vorvertraglichkeit erheblich reduziert.
- | Kautionsstellung bei Strafverfahren**
Wir zahlen bis zu 300.000 EUR als zinsloses Darlehen für eine Kaution, um den Versicherungsnehmer von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.
- | Freizeit-Rechtsschutz im Verkehrsbereich**
Ohne einen Privat-Rechtsschutz schützt Sie der Verkehrs-Rechtsschutz auch in der Freizeit, z. B. als Fußgänger im Straßenverkehr.
- | Vorsorgeversicherung für mitversicherte Kinder**
Kinder bleiben nach Aufnahme einer auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsbeitrages mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag bei der NRV abgeschlossen wird.
- | Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium**
Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- | Mitversicherung von Enkeln und Tageskindern**
Im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder sind im privaten Bereich mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- | Sichere Kapitalanlagen mitversichert**
Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz versichert:
– Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
– Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
– Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
– Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
– Private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | Risikobehaftete Kapitalanlagen mitversichert** (im XXL-Baustein)
Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit sonstigen Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 15.000 EUR.
- | Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (im XXL-Baustein)
Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auf eine selbstständige Tätigkeit, wenn Sie keine Mitarbeiter beschäftigen und wenn Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als 22.000 EUR beträgt. Hierzu zählen alle Erlöse, die Sie und Ihr ggf. mitversicherter Lebenspartner einzeln oder gemeinsam aus diesen selbstständigen Tätigkeiten erzielen. Es gilt aber stets: Versicherungsschutz im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz besteht nicht, es sei denn die Auseinandersetzung steht im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein mitversichert: §§ 25a, 26a, 30a ARB.
- | Einjahresregel**
Diese Regel hilft Ihnen bei Rechtsstreitigkeiten, die sich durch mehrere Ereignisse über die Jahre aufbauen. Liegt die erste Ursache vor Versicherungsbeginn, würde normalerweise kein Versicherungsschutz bestehen. Liegt diese erste Streitursache aber länger als ein Jahr vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung, bleibt diese unberücksichtigt.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit** (im XXL-Baustein)
Ist ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsvertrages oder während der zwei Monate Wartezeit nach Versicherungsbeginn eingetreten, haben Sie Versicherungsschutz, wenn das betroffene Risiko zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Kenntnis vom Versicherungsfall oder von den diesen Versicherungsfall auslösenden Umständen erlangt haben, seit mindestens fünf Jahren bei der NRV versichert ist. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein ebenfalls mindestens 5 Jahre mitversichert: §§ 21a, 25a, 26a und 30a ARB.

Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen vermitteln wir solange Ihr Rechtsschutzvertrag besteht und wir das Dienstleistungsangebot aufrechterhalten. Wir können ohne vorherige Information Dienstleistungen generell oder teilweise einstellen oder inhaltlich ändern und die Dienstleistungspartner wechseln. Ihren Rechtsschutzvertrag können Sie deswegen nicht vorzeitig kündigen. Eine gesonderte Kündigung der Dienstleistungen ist nicht vorgesehen.

Wir haften nicht für Umstände im Zusammenhang mit Nicht- oder Schlechterfüllung der Dienstleistungen. Für die Erbringung der Dienstleistungen an sich und deren Inhalt ist der Dienstleistungspartner allein verantwortlich.

JURCALL

JURCALL-Leistungen:

Mit der JURCALL-Karte haben NRV-Kunden den Anwalt immer dabei



| Telefonische Rechtsberatung

JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon, über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.

| **NEU: Bußgeldcheck:** Geblitzt? Gefilmt? JURCALL hilft Ihnen!

| **NEU: Online-Beratung** per E-Mail in versicherten Bereichen

| **NEU: Chat-Beratung**

| **NEU:** Aufhebungsvertrags-Check (Arbeitsrecht)

| **NEU:** Vertrags- und Dokumenten-Check (ausgewählte Bereiche)

JURCALL hilft so oft, wie eine juristische Auskunft benötigt wird.

JURCALL-Kosten:

| Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon, online oder Chat übernimmt die NRV

| Die Nutzung von JURCALL wird nicht als Rechtsschutz-Schaden gewertet. Dies gilt nicht für die Online-Beratung

Für Privatkunden zusätzlich im XXL-Baustein (§§ 25a, 26a, 30a ARB) weitere JURCALL-Leistungen enthalten:

Kostenfrei: Paket Vorsorge

| Beratung und Erstellung von Vorsorgevollmacht und

Patentenverfügung mit Aktualisierungsservice

| Sorgerechtsverfügung

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

Kostenfrei: Paket Nachlass

| Beratung und Anleitung zum Testament

| Beratung über digitalen Nachlass

| Beratung und Erstellung von Bestattungsverfügungen

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

Kostenfrei: Paket Reputation

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet Dreimal während der Vertragslaufzeit.

Kostenfrei: Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht im

All-In Dynamik mit dem digitalen Vorsorgeassistenten SMART VORSORGEN enthalten.

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

Weitere Informationen zu JURCALL und den Dienstleistungen

finden Sie auf der Homepage unter www.jurcall.de

JURCASH

Inkassoservice der NRV

Als Vermieter werden Sie den professionellen, beitragsfreien Inkassoservice JURCASH bei ihrem Forderungsmanagement schätzen.

JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

Im Inkassoverfahren

| Grundsätzlich ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision

| Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen

Voraussetzung: positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor.

| Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG

| Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer

| Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA

| Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung

| Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung

| Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder

Onlineinkasso – schnell und benutzerfreundlich

| Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in

| Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion

| Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte

| Forderungs-, Mietausfälle vermeiden durch Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte oder Adressermittlungen

| Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners

| Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien

| Keine Kontingentverpflichtung

JURCASH-APP

Jetzt wird Forderungsmanagement digital!

| Mit der JURCASH-App profitieren NRV-Kunden von Bonitätsauskünften aller führenden Auskunftsteien in Echtzeit und direkter Inkassoübergabe über die Scan-Funktion, einem transparenten Inkassoarchiv und umfangreichen Statistiken.



Die JURCASH-App für iOS- und Android-Betriebssysteme steht Ihnen im App-Store und unter Google Play zum Download bereit.



Weitere Informationen zu JURCASH finden Sie auf der Homepage unter www.jurcash.d

/ Allgemeine Tarifbestimmungen

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2024 Plus.

Deckungssumme und Strafkautions

Die Deckungssumme ist nicht begrenzt (Ausnahme: Spezial-Straf-Rechtsschutz).

Für Strafkautions werden bis zu 300.000 EUR als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Örtlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht europaweit und in den Mittelmeerländern (§ 6 Abs. 1 ARB).

Weltweiter Versicherungsschutz besteht für den Verkehrsbereich sowie den privaten Bereich im Rahmen der §§ 21, 22, 25, 26 und 30 (§ 6 Abs. 2 ARB).

Beiträge, Vertragsdauer und Versicherungsteuer

Die Beiträge sind Jahresbeiträge in Euro ohne Versicherungsteuer und gelten bei einer Vertragsdauer von einem Jahr. Es gilt die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 %, die den Beiträgen hinzuzurechnen ist. Die Versicherungsteuer wird an die Finanzverwaltung abgeführt.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt.

Wartezeit

Die Wartezeit beträgt zwei Monate und zwar bei folgenden Leistungsarten:

- | Arbeits-Rechtsschutz
- | Steuer-Rechtsschutz
- | Sozial-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Verwaltungs-Rechtsschutz
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen im Urheberrecht im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- | bei den vorgenannten Leistungsarten im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz für Solaranlagen.
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Bei den anderen Leistungsarten gilt keine Wartezeit.

Information zu den Versicherungsbeiträgen:

In den Beiträgen zu den aufgeführten Versicherungsprodukten sind die Abschluss-, die Vertriebs- und die Verwaltungskosten enthalten. Zu den Verwaltungskosten zählen auch implizite Kosten, hierunter fallen auch Kapitalanlagekosten. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Zahlungsweise

Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Zuschlag von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise von 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise von 8 % berechnet.

Nichtselbstständige

sind z. B. Lohn- und Gehaltsempfänger, also Personen, die in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis stehen, aber auch Rentner und Pensionäre,

Hausfrauen und Studenten oder sonstige Personen, die nicht ausschließlich einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit nachgehen.

Lohn- und Gehaltsempfänger, die zugleich als Nebenerwerbslandwirte tätig sind, sollten Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz abschließen.

Geschäftsführer einer GmbH, die zugleich beherrschende Gesellschafter der GmbH sind (Inhaber von mindestens 50 % der Geschäftsanteile), sind als Selbstständige anzusehen.

Selbstbeteiligung

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung gilt einmal je Versicherungsfall. Dies gilt auch bei mehreren Versicherungsfällen, wenn diese zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Single-Tarif

Dieser Rechtsschutztarif ist für Alleinstehende mit oder ohne Kinder gedacht. Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine erstmalig auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.

Tarif für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes

Der Sondertarif für den öffentlichen Dienst gilt für Beamte, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten, Angestellte und Arbeitnehmer, die bei folgenden Einrichtungen tätig sind bzw. dort ausgebildet werden, wenn diese Tätigkeit mindestens 50 % der normalen Arbeitszeit beansprucht:

- | Bundeswehr
- | Gebietskörperschaften
- | Körperschaften
- | Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts, mildtätige und kirchliche Einrichtungen
- | überstaatliche und zwischenstaatliche Einrichtungen
- | Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes
- | gemeinnützig anerkannte Einrichtungen
- | juristische Personen des Privatrechts, wenn diese im Hauptzweck Aufgaben wahrnehmen, die sonst der öffentlichen Hand obliegen würden, und wenn an ihrem Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts mit mindestens 50 % beteiligt sind.

Der Sondertarif gilt auch für:

- | Pensionäre
- | Rentner
- | beurlaubte Angehörige
- | nicht berufstätige versorgungsberechtigte Witwen/Witwer, soweit beim verstorbenen Ehegatten/bei der verstorbenen Ehegattin die Voraussetzungen für den Sondertarif gegeben waren.

Direktionsanfrage bei folgenden Berufsgruppen

Gehört die Antragstellerin/der Antragsteller folgenden Berufsgruppen an, ist eine Direktionsanfrage erforderlich: Amateur-, Berufs- und Lizenzsportler, Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker, Geschäftsführer, Rechtsanwälte, Schauspieler, Moderator (Film und TV), Vorstand/Aufsichtsrat.

Welche Folgen hat ein Umzug ins Ausland für Ihre Rechtsschutzversicherung?

Sobald Sie Ihren Sitz, Erstwohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben, endet der Vertrag. Sie müssen uns einen Sitz, Erstwohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland unverzüglich anzeigen und die behördliche Bestätigung zur Kenntnis bringen.

/ Die Leistungsarten

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

z. B. für den Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid.

Beispiel: M. Schulz erhält einen Bußgeldbescheid. Ihm wird vorgeworfen, auf der Autobahn 45 km/h zu schnell gefahren zu sein. Neben einer Geldbuße in Höhe von 320 EUR erhält er zwei Punkte und einen Monat Fahrverbot. M. Schulz bestreitet die Geschwindigkeitsübertretung und beauftragt seinen Anwalt mit der Angelegenheit. Da die Bußgeldbehörde bei ihrer Entscheidung bleibt, kommt es zu einem Gerichtsverfahren. Zur Feststellung, ob ein Messfehler vorliegt, wird ein Sachverständigengutachten eingeholt, das ca. 600 EUR bis 700 EUR kostet. Schließlich kann festgestellt werden, dass M. Schulz deutlich weniger als 45 km/h zu schnell gefahren ist. Er muss eine Geldbuße zahlen. Ein Fahrverbot wird nicht auferlegt. Die Kosten seines Rechtsanwaltes sowie die Gerichtskosten (einschließlich der Kosten des Sachverständigen) übernimmt die NRV. Sie betragen in der Summe 1.700 EUR.

Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung, z. B. weil eine andere Person durch einen Verkehrsunfall verletzt wurde.

Beispiel: K. Mayer ist privat und beruflich oft mit einem Fahrzeug unterwegs. Völlig unerwartet erhält er eine Vorladung: K. Mayer soll beim Ausparken einen Passanten verletzt und sich dann unerlaubt vom Unfallort entfernt haben. K. Mayer hat davon nichts bemerkt und am Fahrzeug sind keine Unfallspuren ersichtlich. Deshalb beauftragt K. Mayer einen Rechtsanwalt, der ihn zu dem Anhörungstermin begleiten und in dem anstehenden Strafverfahren verteidigen soll. Es kommt zu einer Gerichtsverhandlung, in der der Anwalt schließlich erreichen kann, dass das Verfahren eingestellt wird. Die Gerichtskosten übernimmt die Staatskasse, die Kosten des Anwaltes in Höhe von 900 EUR nicht. Die übernimmt die NRV.

Schadenersatz-Rechtsschutz

z. B. für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer.

Beispiel: H. Becker ist mit seinem Fahrzeug unterwegs und wird unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt. An seinem Fahrzeug entsteht ein Schaden von 13.500 EUR. Da die Versicherung des anderen Unfallbeteiligten nicht zahlt, beauftragt H. Becker einen Rechtsanwalt. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kommt, rät der Anwalt H. Becker zur Klage. Das Gericht verurteilt den Gegner dazu, H. Becker die Hälfte des Schadens zu ersetzen. Daher bekommt H. Becker keine Anwaltskosten erstattet und er muss die Hälfte der Gerichtskosten tragen. Ausgehend von einem Streitwert von 13.500 EUR fallen für H. Becker Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.000 EUR an, die die NRV übernimmt.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

z. B. für einen Prozess vor dem Sozialgericht, wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht leistet.

Beispiel: D. Müller erleidet auf dem Weg zu seinem Arbeitsplatz einen Wegeunfall, den die Berufsgenossenschaft nicht anerkennt. Nachdem auch sein Widerspruch abgelehnt worden ist, beauftragt er seinen Rechtsanwalt für das Klageverfahren. Das Sozialgerichtsurteil bestätigt den Wegeunfall. Die NRV hätte D. Müller von ca. 900 EUR freigestellt, wenn er unterlegen wäre.

Beispiel: T. Weber hatte einen Schlaganfall und benötigt seitdem Hilfe, da sie viele alltägliche Aufgaben nicht mehr selbst bewältigen kann. Bei der Körperpflege, der Ernährung und bei der Mobilität benötigt sie mehrmals täglich zu verschiedenen Tageszeiten Hilfe

und zusätzlich mehrfach in der Woche Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Nach Begutachtung durch die Pflegekasse wird bei T. Weber eine Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 1 festgestellt. T. Weber ist damit nicht einverstanden. Sie ist der Auffassung, dass ihre Pflegebedürftigkeit zu einer Einstufung in Pflegegrad 2 führen müsste. Ihr Rechtsanwalt erhebt Widerspruch gegen die Entscheidung. Nachdem schließlich auch der Widerspruch dieser Entscheidung erfolglos geblieben ist, bleibt nur der Weg vor das Sozialgericht. Das Gericht veranlasst ein Zweitgutachten. Die Pflegekasse unterliegt. Wäre T. Weber unterlegen gewesen, hätte ihre Rechtsschutzversicherung die Kosten in Höhe von etwa 2.400 EUR übernommen.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

z. B. für eine Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungsbescheid des Finanzamtes.

Beispiel: Die Eheleute Schneider wehren sich gegen die Festsetzung der Einkommensteuer. Das Finanzamt hat die Fortbildungskosten der Ehefrau nicht als Werbungskosten anerkannt.

Nachdem der Einspruch ebenfalls erfolglos geblieben ist, erhebt der Rechtsanwalt Klage beim Finanzgericht. Die Eheleute Schneider unterliegen. Die Kosten in Höhe von ca. 1.000 EUR zahlt die NRV.

Opfer-Rechtsschutz

z. B. wenn man als Tatopfer dazu beitragen will, dass der Täter eine angemessene Bestrafung erhält.

Beispiel: F. Brause wird als Passant bei einem Polizeieinsatz im Rahmen einer Großdemonstration von einem Polizeibeamten ohne ersichtlichen Grund absichtlich angegriffen und erleidet dabei eine bleibende Körperbehinderung. F. Brause möchte sich der Anklage der Staatsanwaltschaft anschließen, um Einfluss auf die Bestrafung des Polizeibeamten zu nehmen. Die NRV übernimmt die Kosten für das Nebenklageverfahren in Höhe von 530 EUR.

Nach Verurteilung des Täters begleitet die Rechtsanwältin von F. Brause ihn auch im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. Ein Verfahren, das dem Täter ermöglicht, seine Tat wiedergutzumachen.

Auch hierfür übernimmt die NRV Anwaltskosten in Höhe von 490 EUR.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens, z. B. Kauf- oder Reparaturverträgen.

Beispiel: T. Schmidt bekommt endlich die bestellte Einbauküche geliefert. Sie muss bald feststellen, dass die Schranktüren nicht richtig schließen und auch die Maße nicht denen im Katalog entsprechen. Mehrere Nachbesserungen durch den Küchenhersteller schlagen fehl. Der Hersteller würde eine Kaufpreisminderung akzeptieren.

T. Schmidt will jedoch den Kauf rückgängig machen und fordert deshalb den Kaufpreis von 7.000 EUR zurück. Es kommt zu einem Rechtsstreit vor dem Landgericht, den T. Schmidt gewinnt.

Hätte T. Schmidt verloren, hätte die NRV T. Schmidt von den Gesamtkosten in Höhe von etwa 2.700 EUR freigestellt.

Arbeits-Rechtsschutz

z. B. in einem arbeitsgerichtlichen Prozess nach Abmahnung oder Kündigung.

Beispiel: P. Schramm erhält von seinem Arbeitgeber eine betriebsbedingte Kündigung. Er ist der Auffassung, dass er als

Familienvater nicht gekündigt werden dürfe, wo doch sein gleichalt-riger Kollege als Single keine Kündigung erhalten hat. Nachdem der Rechtsanwalt von P. Schramm von der NRV die Kosten-deckungszusage erhalten hat, wird die Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht erhoben.

Eine Einigung zwischen P. Schramm und seinem Arbeitgeber gibt es in der Güteverhandlung nicht. P. Schramm gewinnt den Prozess und muss vom Arbeitgeber weiterbeschäftigt werden. Obwohl P. Schramm obsiegt hat, muss er die Kosten seines Anwalts zahlen. Das ist eine Besonderheit im Arbeitsgerichtsprozess der 1. Instanz. Jede Partei übernimmt die eigenen Anwaltskosten. Die Kosten des Prozesses werden aus dem Streitwert berechnet, der sich aus dem Vierteljahresgehalt des Klägers ergibt. Für P. Schramm fallen hier-nach Anwaltskosten in Höhe von etwa 1.700 EUR an, die die NRV übernimmt.

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

z. B. wegen eines angeblichen Dienstvergehens oder bei Verstößen gegen das Standesrecht.

Beispiel: Dem Hauptkommissar M. Kraft wird im Rahmen eines gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens vorgeworfen, un-rechtmäßige Zuschläge erhalten zu haben. Er hätte über seine Dienstbehörde für einen Zeitraum von drei Jahren nach seiner rechtskräftigen Scheidung weiterhin einen Familienzuschlag er-halten, obwohl er darauf keinen Anspruch habe. Nachdem M. Kraft seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit beauftragt hat, kann dieser die Einstellung des Verfahrens erreichen. Die Kosten des Rechtsanwalts in Höhe von 600 EUR übernimmt die NRV.

Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten in nichtverkehrsrecht-lichen Angelegenheiten

z. B. wegen der Ablehnung eines Aufnahmeantrags durch die Schule.

Beispiel: L. Hesse erhält vom Schulleiter der örtlichen Gesamt-schule die Nachricht, dass der Sohn von L. Hesse aus Kapazitäts-gründen nicht in diese Schule aufgenommen werden könne. Da L. Hesse nicht möchte, dass sein Sohn in die Realschule des Nach-barorts gehen muss, beauftragt er seinen Rechtsanwalt mit dem Widerspruch gegen die Entscheidung des Schulleiters. Nachdem der Widerspruch abgelehnt wurde, entscheidet sich L. Hesse zur Klage. Die Klage hat Erfolg. Die NRV übernimmt die Kosten in Höhe von ca. 1.360 EUR.

Beratungs-Rechtsschutz

z. B. wenn bei veränderter Rechtslage in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechts lediglich eine anwaltliche Beratung gewünscht wird.

Beispiel: Die Mutter von H. Ludwig ist verstorben. Sie hinterlässt ein Einfamilienhaus, das mit einer Hypothek belastet ist. H. Ludwig möchte wissen, welche Folgen die Annahme der Erbschaft für ihn haben würde. Die NRV übernimmt die Beratungsgebühr in Höhe von 250 EUR.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

z. B. für verkehrsrechtliche Verwaltungsverfahren wegen Ein-schränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Beispiel: Obwohl die durch das Gericht festgesetzte Führerschei-entzugszeit bei W. Friedrich abgelaufen ist, weigert sich die Ver-waltungsbehörde, eine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Die Behör-de verweist auf das Ergebnis einer medizinisch-psychologischen Untersuchung.

W. Friedrich beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Angelegen-heit. Diese endet mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts, das W. Friedrich zumindest die Fahrerlaubnis gegen Auflagen zuspricht. Die NRV übernimmt die Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.400 EUR.

/ Die Leistungen in den XXL-Bausteinen

Reisevertrags-Rechtsschutz

(im XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz)

Rechtsschutz etwa im Zusammenhang mit Reisemängeln.

Beispiel: Am Reiseziel angekommen, muss S. Bär feststellen, dass direkt am Hotel eine Baustelle liegt und die Bauarbeiten einen höllischen Lärm verursachen. Außerdem ist das Bad mit Schimmel befallen und das Frühstücksbüffet enthält verpackte Speisen, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Der Reiseveranstalter vor Ort kann nur unzureichend Abhilfe schaffen. Wieder zu Hause angekommen, beauftragt S. Bär seinen Rechtsanwalt, den Reisepreis von 990 EUR auf 500 EUR zu mindern. Der Anwalt einigt sich mit dem Reiseveranstalter auf einen Reisepreis von 650 EUR. Die Anwaltskosten von ca. 200 EUR übernimmt die NRV.

Sozial-Rechtsschutz in einem Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht

z. B. im Zusammenhang mit einem Ablehnungsbescheid der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung.

Beispiel: S. Heuberg erleidet einen Unfall beim Bergwandern in Österreich. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt nur einen Teil der Kosten des Krankenhausaufenthaltes in Österreich. Der Anwalt von S. Heuberg erhebt erfolgreich Widerspruch und erreicht damit die volle Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Da S. Heuberg auch den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV auch die Anwaltskosten für das Widerspruchsverfahren in Höhe von 450 EUR.

Steuer-Rechtsschutz in einem Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht

z. B. bei einem Widerspruchsverfahren gegen den Einkommensteuerbescheid.

Beispiel: L. Klausen führt im Veranlagungszeitraum einen Zivilprozess, den er in seiner Steuererklärung als „Außergewöhnliche Belastung“ angibt. Für ihn sei der Prozess notwendig, da er Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren. Das Finanzamt sieht den Prozess als keine außergewöhnliche Belastung an.

L. Klausen beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Einlegung eines Einspruchs. Der Anwalt hat Erfolg. Die NRV übernimmt die Kosten des Rechtsanwaltes für das Einspruchsverfahren von ca. 500 EUR.

Verwaltungs-Rechtsschutz in einem Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht

z. B. bei einer Auseinandersetzung mit Prüfungsentscheidungen der Universität oder der Schule.

Beispiel: S. Wegener ist mit der Prüfungsentscheidung der Universität nicht einverstanden. Er beauftragt seinen Anwalt mit der Erhebung eines Widerspruchs gegen die Prüfungsentscheidung. Die Universität erlässt daraufhin einen neuen Bescheid mit dem Inhalt, dass S. Wegener die Prüfung zumindest wiederholen kann. Mit dieser Entscheidung ist S. Wegener einverstanden. Die Kosten des Rechtsanwaltes für seine Vertretung im Widerspruchsverfahren übernimmt die NRV in Höhe von ca. 750 EUR.

Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit

Beispiel: P. Weber, der schon viele Jahre in einer Wohnung als Mieter lebt, muss im Rahmen von Renovierungsarbeiten feststellen, dass die Wohnung mindestens 5 qm kleiner ist als im Mietvertrag angegeben. Auf die Falschangabe angesprochen wiegelt der Vermieter ab. P. Weber möchte einen gewissen Anteil der Miete rückwirkend zurückgezahlt bekommen. Damit ist der Vermieter keinesfalls einverstanden. P. Weber ist rechtsschutzversichert. Allerdings liegt der Versicherungsfall – der Abschluss des Mietvertrages mit der Falschangabe – schon 10 Jahre zurück. Er ist jedoch erst seit

6 Jahren rechtsschutzversichert. Zum Glück hat P. Weber den XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz mitversichert. Darin ist u.a. geregelt, dass sich die Rechtsschutzversicherung nicht auf Vorvertraglichkeit beruft, wenn der Kunde bereits fünf Jahre versichert ist. Die Angelegenheit ist versichert und die Rechtsschutzversicherung übernimmt die anfallenden Kosten.

Beratungs-Rechtsschutz in Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren

Beispiel: S. Kleinknecht ist alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern. Sie war bisher noch nicht berufstätig. Sie hat bei 35 Gläubigern rund 40.000 Euro Schulden. Eine Einigung mit den Gläubigern war bisher nicht möglich. Ihre Eltern sind bei der NRV rechtsschutzversichert. Da sie noch bei Ihren Eltern mitversichert ist, kann sie sich von einem Rechtsanwalt über ein Verbraucherinsolvenzverfahren beraten lassen. S. Kleinknecht beantragte daraufhin die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Sie wird nach der sechsjährigen Wohlverhaltensperiode von allen Schulden befreit sein. Sie muss sich dabei um eine angemessene Arbeit bemühen. Die NRV übernimmt die Beratungsgebühr für den Rechtsanwalt in Höhe von 250 EUR.

Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen

wenn eine Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung gegen die versicherte Person erhoben wird.

Beispiel: Der unverheiratete, volljährige und sich noch in Ausbildung befindliche Sohn des Versicherungsnehmers erhält eine Abmahnung wegen Verbreitung eines Musikalbums. Der Sohn hätte angeblich ein Musikalbum von einem Server heruntergeladen und anderen Usern zum Download angeboten. Dies stelle ein illegales Tauschbörsenangebot dar. In der Rechtsschutzversicherung des Versicherungsnehmers ist der XXL-Baustein enthalten. Der Sohn lässt sich in Fragen des Urheberrechts beraten. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass der Freund des Sohnes der Übeltäter war, der sich den Laptop geliehen hatte. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Beratungsgebühr des Rechtsanwaltes in Höhe von 250 EUR.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit privaten Solaranlagen

z. B. im Zusammenhang mit Mängeln der Anlage oder bei Auseinandersetzungen mit dem Stromanbieter.

Beispiel: K. Thaler hat auf seinem Dach eine Solaranlage errichten lassen. Er stellt fest, dass die Anlage nicht ordnungsgemäß befestigt ist. Ferner ist er mit der Abrechnung des Stromanbieters nicht einverstanden. K. Thaler ist der Auffassung, dass er einen höheren Betrag für die Stromeinspeisung vergütet bekommen müsste.

Er beauftragt seinen Rechtsanwalt mit beiden Angelegenheiten. Im Rahmen einer Nachbesserung wird schließlich die mangelhafte Befestigung ausgetauscht. Auch in der Auseinandersetzung mit dem Stromanbieter kann der Rechtsanwalt außergerichtlich eine Klärung herbeiführen, nachdem im Nachhinein festgestellt wurde, dass auch der Stromzähler für den erzeugten Solarstrom mangelhaft war. Da K. Thaler den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV für beide Angelegenheiten die Anwaltskosten in Höhe von ca. 890 EUR.

Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

wenn eine Betreuungsanordnung über die versicherte Person erlassen wurde.

Beispiel: K. Mayer hatte weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Betreuungs- oder Patientenverfügung erstellt.

Obwohl seine Ehefrau ihn pflegt, wird für ihn eine fremde Person als Betreuer bestellt. Insoweit ist es der Ehefrau verwehrt, das Vermögen von K. Mayer zu verwalten.

Die Ehefrau lässt sich durch ihren Rechtsanwalt über die Rechtslage beraten. Der Anwalt legt vorsorglich Beschwerde gegen die Betreuungsanordnung beim Betreuungsgericht ein. Die Beschwerde wird zurückgewiesen. Da K. Mayer den XXL-Baustein zum Privat- und Berufs-Rechtsschutz versichert hat, übernimmt die NRV Kosten bis maximal von 2.000 EUR.



TIPP: XXL-Baustein (§§ 25a, 26a, 30a ARB)

□ Dienstleistungspakete rund um das Thema Vorsorge über JURCALL

Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.

Diese Leistung erhalten Sie über JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Vorsorge-Rechtsschutz

z. B. für Versicherungsfälle im Zusammenhang mit erstmals neu entstandenen, aber in der bestehenden NRV-Versicherung noch nicht versicherten Risiken.

Beispiel: D. Schmidt hat vor zwei Jahren bei der NRV eine Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit XXL-Baustein abgeschlossen. Seiner Lebensgefährtin wird nun von ihrem Arbeitgeber gekündigt. Zwar hat Herr Schmidt versäumt, seine Lebensgefährtin in seiner Rechtsschutzversicherung einzuschließen, doch besteht diese Lebensgemeinschaft erst 3 Monate, sodass Versicherungsschutz im Rahmen des XXL-Bausteins auch für die Lebensgefährtin besteht, wenn Herr Schmidt seine Lebensgefährtin unverzüglich nachmeldet.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsverträgen im Arbeitsrecht

z. B. wenn man mit der vom Arbeitgeber vorgezeichneten Aufhebungsvereinbarung nicht einverstanden ist.

Beispiel: G. Meyer war sich mit seinem Arbeitgeber über die Aufhebung seines Arbeitsvertrages einig. Als Abfindungssumme wurden 15.000 EUR vereinbart.

Nachdem ihm der Arbeitgeber die vorgezeichnete Aufhebungsvereinbarung zur Gegenzeichnung vorgelegt hat, muss G. Meyer feststellen, dass als Abfindungssumme nur 14.000 EUR festgelegt sind. Der Arbeitgeber meint, dass er einen Schaden in Abzug gebracht habe, den G. Meyer beim Einparken mit seinem Privatfahrzeug am Firmengebäude verursacht hätte. Im Übrigen hätte G. Meyer noch viel mehr Schäden verursacht.

Außerdem ist G. Meyer nicht damit einverstanden, dass die Vereinbarung keine Regelung über die noch bestehenden restlichen fünf Urlaubstage enthält.

Auf seinen Wunsch empfiehlt ihm die NRV einen Fachanwalt für Arbeitsrecht. Nach einem gemeinsamen Termin der Parteien werden die vom Anwalt vorgetragenen Änderungswünsche vom Arbeitgeber akzeptiert.

Die NRV übernimmt die Kosten des empfohlenen Rechtsanwalts in Höhe von max. 1.000 EUR.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit vorbereitenden Tätigkeiten

z. B. wenn Sie sich selbstständig machen wollen und es kommt bereits zu Auseinandersetzungen etwa im Zusammenhang mit dem Mietvertrag über Gewerberäume.

Beispiel: Dr. K. Löwe ist angestellter Arzt in einem Krankenhaus. Er möchte sich selbstständig machen und als niedergelassener Arzt arbeiten. Noch bevor er seine selbstständige Tätigkeit aufgenommen hat, schloss er bereits einen Mietvertrag über die Praxisräume ab. Nach Abschluss des Mietvertrages muss er feststellen, dass die Stromleitungen nicht ordnungsgemäß verlegt sind und Wasserschäden nur notdürftig beseitigt wurden. Aus diesem Grund ficht er den Vertrag an. Der Vermieter weigert sich, den Mietvertrag rückwirkend aufzuheben. Es kommt zu einem Rechtsstreit.

Dr. Löwe ist bei der NRV mit einem Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige mit einem Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter über eine selbstgenutzte Wohneinheit versichert. Da aber auch der XXL-Baustein mitversichert ist, ist diese Auseinandersetzung des Versicherungsnehmers in der Eigenschaft als Mieter gewerblicher Objekte mitversichert, zumal Dr. Löwe seine Rechtsschutzversicherung dann in einen Spezial-Rechtsschutz für Ärzte umstellen wird, wenn er dann als niedergelassener Arzt praktiziert.

Mietverträge über Garagen

Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ist nicht erforderlich.

Beispiel: P. Paulsen hat bei der NRV eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit dem XXL-Baustein versichert. Dieser schließt auch Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen ein. P. Paulsen hat eine zusätzliche Garage für seinen Oldtimer angemietet. Er hat bereits mehrmals seinen Vermieter darauf aufmerksam gemacht, dass das Garagentor eine unzureichende Schließvorrichtung hat. Nachdem P. Paulsen die Zahlung der Miete ausgesetzt hat, droht der Vermieter mit der Kündigung des Mietvertrages. Erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens einigen sich die Parteien über den Einbau einer neuen Schließvorrichtung, wobei P. Paulsen die Hälfte dieser Kosten übernimmt. Die Kosten in Höhe von ca. 750 EUR (Gebühren des Anwalts von P. Paulsen und die Hälfte der Gerichtskosten) übernimmt die NRV.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Anstellungsverträgen (Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, Versicherungssumme: 35.000 EUR)

z. B. wenn sich ein Geschäftsführer gegen die Kündigung seines Anstellungsvertrages wehrt.

Beispiel: P. Krämer ist Geschäftsführer eines kleinen Unternehmens. Die Gesellschafter kündigen den Geschäftsführervertrag fristlos. Sie werfen dem Geschäftsführer geschäftsschädigendes Verhalten vor. P. Krämer hält den Vorwurf für unberechtigt und erhebt Klage. Er verliert schließlich in der zweiten Instanz. Zum Glück hat P. Krämer den XXL-Baustein mitversichert. Die NRV übernimmt die Kosten des Verfahrens in Höhe von ca. 18.000 EUR.

Kleinunternehmer-Rechtsschutz

Beispiel: A. Schulz stellt in seiner Freizeit Töpferware her und verkauft sie regelmäßig auf einem Töpfermarkt. Auf der Fahrt dorthin gerät er unverschuldet in einen Unfall. Die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners will den Schaden am Kfz von A. Schulz nicht zahlen. Die Angelegenheit geht vor Gericht. Da das Gericht ein Mitverschulden von A. Schulz festgestellt hat, vergleichen sich die Parteien. A. Schulz hat bei der NRV einen Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz mit dem XXL-Baustein versichert. Die NRV übernimmt somit die Kosten, die A. Schulz anteilig zu tragen hätte, in Höhe von ca. 2.500 EUR.

Opfer-Rechtsschutz – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)

Beispiel: Die Studentin G. Berend wird seit einiger Zeit in den sozialen Medien von einem Studienkollegen belästigt und sogar bedroht. G. Berend möchte sich das nicht mehr gefallen lassen. Zum Glück ist ihr Vater bei der NRV mit einer Privat- und Berufs-Rechtsschutzversicherung mit dem XXL-Baustein versichert. G. Berend beauftragt einen Rechtsanwalt mit der Erstattung einer Strafanzeige. Die NRV übernimmt hierfür die Kosten.

/ Die Leistungen bei den Ergänzungsangeboten

Spezial-Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung bei Vorsatzstraftaten wie z. B. Beleidigung, Diebstahl, Betrug oder Sachbeschädigung.

Beispiel: O. Werner ist Polizeibeamter. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen ihn wegen Nötigung. Er habe im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit in eine tätliche Auseinandersetzung eingegriffen und dabei eine Person in unverhältnismäßiger Weise „in den Schwitzkasten“ genommen.

Der Rechtsanwalt von O. Werner kann die Einstellung des Verfahrens erreichen. Die Kosten in Höhe von ca. 1.000 EUR leistet die NRV.

Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Erschließungs- und sonstigen Anliegerabgaben, die die Behörde von Ihnen als Wohnungs- oder Grundstückseigentümer fordert. Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst genutzten Wohneinheiten. Dies gilt nicht für Wohneinheiten, die gewerblich genutzt werden.

Beispiel: T. Pfeifer möchte den Bescheid der Finanzbehörde über die von ihm zu tragenden Erschließungskosten von einem Rechtsanwalt überprüfen lassen. Da T. Pfeifer den XXL-Baustein zum Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter mitversichert hat, übernimmt die NRV diese Kosten. Der Rechtsanwalt ist der Auffassung, die Berechnungsgrundlage für die Kostenerhebung sei rechtswidrig. Nachdem dem Bescheid vorgerichtlich nicht abgeholfen wurde, entscheidet sich T. Pfeifer für die gerichtliche Klärung. Der Bescheid wird schließlich vom Gericht für rechtmäßig erklärt.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

z. B. bei Auseinandersetzungen als Mieter mit dem Vermieter oder als Eigentümer mit der Eigentümergemeinschaft.

Beispiel: Der Mieter T. Leonhard friert. Er möchte die Miete kürzen, da die Heizungsanlage für das gesamte Gebäude nicht angeschaltet wurde. Der Vermieter teilt ihm mit, dass die Hauseigentümergemeinschaft entschieden hat, dass die Heizungsanlage erst zum 1. Oktober angeschaltet wird. T. Leonhard ist damit nicht einverstanden. Er kürzt die Miete und beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit. Der Vermieter mahnt die vollständige Zahlung der Miete an und droht mit der Kündigung des Mietverhältnisses.

Da eine Einigung nicht zustande kommt, geht die Angelegenheit vor Gericht. Der Vermieter unterliegt. Hätte der Vermieter obsiegt, hätte die NRV die Gesamtkosten von ca. 2.300 EUR für T. Leonhard übernommen.

/ Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge

(§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)



Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatkunden an, die ein oder mehrere in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
Beitrag je Fahrzeug bzw. je Wechselkennzeichen		netto	netto	netto
180 0120	Pkw, Wohnmobile	135,50 EUR	113,00 EUR	92,60 EUR
180 0058	Pkw, Wohnmobile mit Saisonkennzeichen	88,10 EUR	73,70 EUR	60,30 EUR
180 0120	Pkw, Wohnmobile ¹ - öffentlicher Dienst	105,50 EUR	88,70 EUR	72,60 EUR
180 0058	Pkw, Wohnmobile mit Saisonkennzeichen - öffentlicher Dienst	68,80 EUR	57,70 EUR	47,30 EUR
180 0118	Zweiräder mit Versicherungskennzeichen	121,90 EUR	102,30 EUR	83,70 EUR
180 0019	Zweiräder mit amtlichem Kennzeichen, Quads	159,80 EUR	133,70 EUR	109,50 EUR
180 0057	Zweiräder mit Saisonkennzeichen	103,80 EUR	86,90 EUR	71,10 EUR
180 0127	Anhänger für Pkw (auch Wohnwagen) – alleine nicht versicherbar –	34,40 EUR	28,60 EUR	23,40 EUR
180 0128	motorisierte Spezialfahrzeuge für Versehrte (außer Pkw)	34,40 EUR	28,60 EUR	23,40 EUR
180 2994	zusätzlich wählbar XXL-Baustein	17,30 EUR	14,70 EUR	11,90 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Besondere Informationen

- | Das Fahrzeug muss nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein.
- | Der Beitrag ist für jedes Fahrzeug zu berechnen.
- | Während der Vertragsdauer hinzukommende Fahrzeuge sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen, soweit sie auf den Versicherungsnehmer zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen oder als Selbstfahrer- vermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemietet sind. Die Anfrage nach dem Fahrzeugbestand erfolgt jeweils zur Hauptfälligkeit mit der Beitragsrechnung (Vorsorgeversicherung).
- | Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist erforderlich.
- | Werden 2 Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen gefahren, so ist im Antrag nur ein Fahrzeug mit Angabe des Wechselkennzeichens zu vermerken. Der Beitrag wird dann auch nur für ein Fahrzeug berechnet.



Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 21a ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Reisevertrags-Rechtsschutz*
- | Mietverträge von Garagen (nur für Privatkunden)*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.

Versicherter Personenkreis

- | Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer, Erwerber, berechtigter Fahrer und berechtigter Insasse der im Versicherungsschein bezeichneten und mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.
- | Sie selbst als Fahrer fremder, nicht auf Sie zugelassener Motorfahrzeuge zu Lande (privat oder beruflich).
- | Für Sie selbst und Ihren ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder besteht auch Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor, Leichtkrafträdern und E-Bikes.
- | Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Nachlassmöglichkeit: Besteht für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der Nürnberger, VHV oder Mannheimer Versicherung, wird ein Cross-Selling-Rabatt von 20% gewährt. Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer erforderlich.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.



Hinweis

/ Verkehrs-Rechtsschutz für alle Pkw des Versicherungsnehmers

(§ 21 Abs. 3 bis 10, 12 ARB)



Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatkunden an, die mehrere Pkw in Deutschland auf sich zugelassen haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw - nur für Privatkunden		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 1075	Pkw	193,60 EUR	131,10 EUR	107,40 EUR
180 1075	Pkw - öffentlicher Dienst	159,70 EUR	118,20 EUR	96,80 EUR
180 2995	zusätzlich wählbar XXL-Baustein	26,40 EUR	22,40 EUR	18,30 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz



Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 21a ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Reisevertrags-Rechtsschutz*
- | Mietverträge von Garagen (nur für Privatkunden)*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.

- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.

Versicherter Personenkreis

- | Sie als Halter aller bei Vertragsabschluss auf Sie zugelassenen Pkw und Anhänger.
- | Die berechtigten Fahrer und Insassen der vorbezeichneten Pkw.
- | Sie selbst als Fahrer fremder, nicht auf Sie zugelassener Motorfahrzeuge zu Lande (privat oder beruflich).
- | Für Sie selbst und Ihren ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder besteht auch Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor, Leichtkrafträdern und E-Bikes.
- | Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

Besondere Informationen

- | Fahrten im Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit sind generell nicht versichert.
- | Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist nicht erforderlich.



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie

(§ 21 Abs. 3 bis 11 ARB)



Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatkunden an, die mehrere in Deutschland auf sich und auf die Familienmitglieder zugelassenen Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 0540	Familie	209,20 EUR	177,30 EUR	145,20 EUR
180 0540	Familie - öffentlicher Dienst	172,30EUR	144,20 EUR	118,10 EUR
180 2995	zusätzlich wählbar XXL-Baustein	26,40 EUR	22,40 EUR	18,30 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten

(§ 21a ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Reisevertrags-Rechtsschutz*
- | Mietverträge über Garagen (nur für Privatkunden)*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.

Versicherter Personenkreis

Sie selbst, Ihr ehelicher, eingetragener oder der im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner, Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), sowie Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar

- | als Eigentümer oder Halter aller auf die vorgenannten versicherten Personen zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger – ausgenommen Nutzfahrzeuge,
- | als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- | als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrervermietfahrzeuges zu Lande sowie eines Anhängers,
- | als Fahrer fremder Fahrzeuge sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer;
- | mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen.
- | Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

Besondere Informationen

- | Fahrten im Zusammenhang mit einer zusätzlichen selbstständigen Nebentätigkeit sind generell nicht versichert.
- | Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist nicht erforderlich.



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Fahrer-Rechtsschutz

(§ 22 ARB)



Zielmarkt: Diese Versicherung eignet sich für Einzelpersonen, die ständig – auch beruflich – fremde Fahrzeuge lenken und sich im Verkehrsbereich in der Eigenschaft als Fahrer gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten.

Fahrer-Rechtsschutz		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 0160	Single	118,00 EUR	98,60 EUR	80,80 EUR
180 0160	Single - öffentlicher Dienst	101,50 EUR	85,10 EUR	69,70 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz (jedoch nicht für Schäden am benutzten Fahrzeug)
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst als Fahrer von Kraftfahrzeugen, Motorfahrzeugen zu Wasser oder in der Luft, die weder Ihnen gehören noch auf Sie zugelassen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind, sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer.

Besondere Informationen

Aufgrund der Vorsorgeversicherung nach § 22 Abs. 4 ARB erweitert sich mit der Zulassung eines eigenen Fahrzeuges auf den Versicherungsnehmer der Fahrer-Rechtsschutz auf den Verkehrs-Rechtsschutz nach § 21 Abs. 3 ARB. Der Versicherungsnehmer hat dadurch auch Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im Zusammenhang mit dem Erwerb des Fahrzeuges, und zwar ohne Wartezeit.



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 ARB)



Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatpersonen und ggf. deren Familien an, die in Deutschland wohnen und den privaten Bereich und den beruflichen Bereich für ihre nichtselbstständige Tätigkeit gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten.

Privat- und Berufsrechtsschutz für Nichtselbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 0222	Familie	279,80 EUR	239,90 EUR	218,30 EUR
180 0222	Familie - öffentlicher Dienst	195,10 EUR	173,80 EUR	152,10 EUR
180 0220	Familie ohne Arbeits-Rechtsschutz	183,50 EUR	159,60 EUR	136,80 EUR
180 0220	Familie - öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	165,80 EUR	147,80 EUR	129,30 EUR
180 0241	Single	214,40 EUR	199,50 EUR	187,10 EUR
180 0241	Single - öffentlicher Dienst	175,60 EUR	156,50 EUR	136,80 EUR
180 0240	Single ohne Arbeits-Rechtsschutz	165,00 EUR	143,60 EUR	123,00 EUR
180 0240	Single - öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	149,10 EUR	132,90 EUR	116,30 EUR
180 0539	zusätzlich wählbar XXL-Baustein	47,90 EUR	42,50 EUR	36,60 EUR

Zusätzlich wählbare Ergänzungsangebote und Leistungen

- | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 28
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 29
- | XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 30

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz* (abwählbar) – auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften



Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).

- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht* auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige:

- | Sie selbst,
- | Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner,
- | oder Ihr im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre unverheirateten, volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.



Sind die vorgenannten Voraussetzungen für die Mitversicherung des Kindes weggefallen?

Dann besteht Versicherungsschutz im bisherigen Umfang bis zum Ende des Versicherungsjahres weiter, wenn das Kind bis spätestens zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres einen eigenen Versicherungsvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 27 oder 28 ARB abschließt. Für den sich unmittelbar anschließenden Versicherungsvertrag des Kindes gilt keine Wartezeit.



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
 - minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
 - im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

XXL Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 25a ARB)

- | Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen (Kostenübernahme bis 1.000 EUR je Versicherungsfall – der Arbeits-Rechtsschutz darf in § 25 ARB nicht ausgeschlossen sein)*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet*
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung. (Kostenübernahme bis 750 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 EUR, im Betreuungs-Rechtsschutz bis 2.000 EUR je Rechtschutzfall)*
- | Kleinunternehmer-Rechtsschutz (ohne Beschäftigte, bis 22.000 EUR Umsatz/Jahr, Umsätze der mitversicherten Personen sind mit zu berücksichtigen)
- | Vorsorge-Rechtsschutz*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten bei bevorstehender Firmengründung*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz): Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr).
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.

XXL Erweiterung des versicherten Personenkreises im zusätzlich wählbaren XXL-Baustein (§ 25a ARB)

- | Personen, die mit Ihnen oder mit Ihrem mitversicherten Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, soweit diese Personen mit Ihnen in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und bei Ihrem Wohnsitz gemeldet sind.
- | Ist die Klausel zu den §§ 25, 26 und 30 ARB, Single-Rechtsschutz vereinbart, besteht dagegen für Personen, die lediglich mit Ihrem Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, kein Versicherungsschutz.



TIPP XXL-Baustein: Neue Dienstleistungspakete rund um das Thema Vorsorge über JURCALL

Im XXL-Baustein über JURCALL enthalten:

Kostenfrei: Paket Vorsorge

- | Beratung und Erstellung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- | Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen
- | Sorgerechtsverfügung

Kostenfrei: Paket Nachlass

- | Beratung und Anleitung zum Testament
- | Beratung über digitalen Nachlass
- | Beratung und Erstellung von Bestattungsverfügungen

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

Kostenfrei: Paket Reputation

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet
- Drimal während der Vertragslaufzeit

Besondere Informationen

- | Haben Sie ausschließlich eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aufgenommen, wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in einen solchen nach § 23 ARB um.
- | Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen
 - als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Motorfahrzeugen,
 - aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im von Ihnen ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird. Betten in abgeschlossenen Wohneinheiten sind davon ausgenommen.



Dass bei der NRV lediglich der Arbeits-Rechtsschutz und nicht der Berufs-Rechtsschutz insgesamt abgewählt werden kann, hat einen guten Grund: Ist nur der Arbeits-Rechtsschutz ausgeschlossen, so sind Auseinandersetzungen etwa mit dem Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaft weiterhin über die Leistungsart „Sozialgerichts-Rechtsschutz“ mitversichert. Solche Auseinandersetzungen zählen zum beruflichen Bereich und können auch dann noch entstehen, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist.

/ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige TOP

(§ 26 ARB)



Zielmarkt: Diese Versicherungen bieten wir Privatpersonen und ggf. deren Familien an, die in Deutschland wohnen und den Verkehrsbereich, den privaten Bereich und den beruflichen Bereich für ihre nichtselbstständige Tätigkeit gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten.

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige TOP		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 0232	Familie	431,40 EUR	324,70 EUR	304,30 EUR
180 0232	Familie - öffentlicher Dienst	316,60 EUR	262,10 EUR	227,40 EUR
180 0230	Familie ohne Arbeits-Rechtsschutz	293,40 EUR	275,60 EUR	231,00 EUR
180 0230	Familie - öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	284,90 EUR	235,70 EUR	204,70 EUR
180 0244	Single	334,80 EUR	292,20 EUR	244,60 EUR
180 0244	Single - öffentlicher Dienst	284,90 EUR	235,70 EUR	204,40 EUR
180 0243	Single ohne Arbeits-Rechtsschutz	264,10 EUR	248,10 EUR	207,00 EUR
180 0243	Single - öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	256,30 EUR	212,10 EUR	184,00 EUR
180 2996	zusätzlich wählbar XXL-Baustein	59,30 EUR	55,10 EUR	47,30 EUR

Versicherte Leistungsarten in TOP (§ 26 ARB)

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz* (abwählbar) – auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften



Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).

- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht* auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- Der Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz gilt nicht für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit der Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft.
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht

| Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis TOP (§ 26 ARB)

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige, als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge (zu Lande, zu Wasser und in der Luft) sowie Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer gleichartiger Fahrzeuge und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen:

- | Sie selbst,
- | Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner,
- | oder Ihr im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre unverheirateten, volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.



Sind die vorgenannten Voraussetzungen für die Mitversicherung des Kindes weggefallen?

Dann besteht Versicherungsschutz im bisherigen Umfang bis zum Ende des Versicherungsjahres weiter, wenn das Kind bis spätestens zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres einen eigenen Versicherungsvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 27 oder 28 ARB abschließt. Für den sich unmittelbar anschließenden Versicherungsvertrag des Kindes gilt keine Wartezeit.



*** nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

Hinweis

- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
 - minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
 - im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

XXL Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten TOP (§ 26a ARB)

- | Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen (Kostenübernahme bis 1.000 EUR je Versicherungsfall – der Arbeits-Rechtsschutz darf in § 26 ARB nicht ausgeschlossen sein)*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet*
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Kostenübernahme bis 750 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 EUR, im Betreuungs-Rechtsschutz bis 2.000 EUR je Rechtschutzfall)*
- | Kleinunternehmer-Rechtsschutz (ohne Beschäftigte, bis 22.000 EUR Umsatz/Jahr, Umsätze der mitversicherten Personen sind mit zu berücksichtigen)
- | Vorsorge-Rechtsschutz*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten bei bevorstehender Firmengründung*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz): Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr).
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.

XXL Erweiterung des versicherten Personenkreises im zusätzlich wählbaren XXL-Baustein (§ 26a ARB)

- | Personen, die mit Ihnen oder mit Ihrem mitversicherten Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, soweit diese Personen mit Ihnen in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und bei Ihrem Wohnsitz gemeldet sind.
- | Ist die Klausel zu den §§ 25, 26 und 30 ARB, Single-Rechtsschutz vereinbart, besteht dagegen für Personen, die lediglich mit Ihrem Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, kein Versicherungsschutz.



TIPP XXL-Baustein: Neue Dienstleistungspakete rund um das Thema Vorsorge über JURCALL

Im XXL-Baustein über JURCALL enthalten:

Kostenfrei: Paket Vorsorge

- | Beratung und Erstellung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- | Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen
- | Sorgerechtsverfügung

Kostenfrei: Paket Nachlass

- | Beratung und Anleitung zum Testament
- | Beratung über digitalen Nachlass
- | Beratung und Erstellung von Bestattungsverfügungen

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

Kostenfrei: Paket Reputation

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet
- Drimal während der Vertragslaufzeit

Besondere Informationen (§ 26 ARB)

- | Hat der Versicherungsnehmer ausschließlich eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aufgenommen, wandelt sich der Versicherungsschutz in einen Verkehrs-Rechtsschutz nach § 21, Abs. 3 bis 10 ARB für die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge und einen Privat-Rechtsschutz für Selbstständige nach § 23 ARB.
- | Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird. Betten in abgeschlossenen Wohneinheiten sind davon ausgenommen.



Dass bei der NRV lediglich der Arbeits-Rechtsschutz und nicht der Berufs-Rechtsschutz insgesamt abgewählt werden kann, hat einen guten Grund: Ist nur der Arbeits-Rechtsschutz ausgeschlossen, so sind Auseinandersetzungen etwa mit dem Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaft weiterhin über die Leistungsart „Sozialgerichts-Rechtsschutz“ mitversichert. Solche Auseinandersetzungen zählen zum beruflichen Bereich und können auch dann noch entstehen, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist.



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige All-In

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatpersonen und ggf. deren Familien an, die in Deutschland wohnen und einen maximalen Rechtsschutz in den Bereichen Privat, Beruf als Nichtselbstständige und Verkehr wünschen und diese Bereiche gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten.

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige – All-In		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180	Familie	559,71 EUR	431,46 EUR	395,91 EUR
180	Familie - öffentlicher Dienst	456,39 EUR	375,12 EUR	326,70 EUR
180	Familie ohne Arbeits-Rechtsschutz	435,51 EUR	387,21 EUR	329,94 EUR
180	Familie - öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	427,86 EUR	351,36 EUR	306,27 EUR
180	Single	472,77 EUR	402,21 EUR	342,18 EUR
180	Single - öffentlicher Dienst	427,86 EUR	351,36 EUR	306,00 EUR
180	Single ohne Arbeits-Rechtsschutz	409,14 EUR	362,52 EUR	308,34 EUR
180	Single - öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	402,12 EUR	330,12 EUR	287,64 EUR



Premiumprodukt bestehend aus



Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
Nichtselbstständige (§ 26 Top ARB)

Seite 20



XXL-Baustein (§26a ARB)

Seite 21



Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
gem. Sonderbedingungen

Seite 28



Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§29 ARB)

Seite 29



XXL-Baustein zum Wohnungs- und
Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29a ARB)

Seite 30



Dass bei der NRV lediglich der Arbeits-Rechtsschutz und nicht der Berufs-Rechtsschutz insgesamt abgewählt werden kann, hat einen guten Grund:

Ist nur der Arbeits-Rechtsschutz ausgeschlossen, so sind Auseinandersetzungen etwa mit dem Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaft weiterhin über die Leistungsart „Sozialgerichts-Rechtsschutz“ mitversichert. Solche Auseinandersetzungen zählen zum beruflichen Bereich und können auch dann noch entstehen, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist.



Hinweis

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und enthalten den All-In-Nachlass in Höhe von 10 %.

| Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige All-In Dynamik

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatpersonen und ggf. deren Familien an, die in Deutschland wohnen und den Verkehrsbereich, den privaten Bereich und den beruflichen Bereich für ihre nichtselbstständige Tätigkeit gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten. Das Produkt ist für besonders preisbewusste Kunden gedacht, die einen umfangreichen Rechtsschutz wünschen und vom Modell einer fallenden Selbstbeteiligung profitieren wollen.

All-In-Dynamik – Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige	400 EUR SB fallend
	netto
183 0400 Einheitspreis	246,30 EUR



Premiumprodukt bestehend aus



Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
Nichtselbstständige (§ 26 Top ARB)

Seite 20



XXL-Baustein (§26a ARB)

Seite 21



Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
gem. Sonderbedingungen

Seite 28



Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§29 ARB)

Seite 29



XXL-Baustein zum Wohnungs- und
Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29a ARB)

Seite 30

Die Regelung bei der Selbstbeteiligung

- | Start bei Vertragsbeginn bei 400 EUR SB.
- | Die SB reduziert sich jedes Jahr jeweils zur Hauptfälligkeit **01.01.** um **100 EUR**, wenn kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Dies gilt auch dann, wenn der Versicherungsbeginn im Laufe des Jahres erfolgt.
- | Wird ein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet, erfolgt eine Rückstufung zum Hauptfälligkeitstermin **01.01.** auf **400 EUR**.
- | Im Vertragsjahr SB-Höhe gleichbleibend.



Einheitspreis unabhängig von Familie/Single öffentlicher Dienst und unabhängig von der Laufzeit des Vertrages.
Als Hauptfälligkeit gilt immer der 01.01.
Keine weiteren Nachlässe möglich.

Schadenfreiheit bei Vorversicherung wird angerechnet!

Die NRV rechnet die schadenfreien Jahre der Vorversicherung bei Abschluss des Produkts All-In Dynamik an (bei nahtlosem Versicherungsübergang).

SB-Einstufung

- | 2 schadenfreie Jahre = SB 200 EUR
- | 3 schadenfreie Jahre = SB 100 EUR
- | 4 schadenfreie Jahre und mehr = SB 0 EUR

Voraussetzung: Vergleichbarer Produktumfang:

- | Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige (§ 26 TOP ARB) und Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)

Erforderliche Nachweise

- | Schadenaufstellung
- | Rechnungskopie
- | Policenkopie



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Rechtsschutz Ruhestand

(§ 30 ARB)



Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Privatpersonen und ggf. deren Familien gedacht, die in Deutschland wohnen und den privaten Bereich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten und sich bereits in Rente/Pension befinden. Optional kann noch der Verkehrsbereich mitversichert werden.



Baukastensystem: Wählen Sie Ihren individuellen Schutz!

Sind Sie noch berufstätig?

Dann empfehlen wir Ihnen unseren Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz § 26 ARB.

Rechtsschutz Ruhestand		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 0221	Familie			
180 1003	Privat-Rechtsschutz	133,00 EUR	108,30 EUR	93,40 EUR
180 0542	Berufs-Rechtsschutz	79,00 EUR	64,20 EUR	53,50 EUR
	Verkehrs-Rechtsschutz	150,20 EUR	139,30 EUR	101,60 EUR
180 0246	Single			
180 0247	Privat-Rechtsschutz	119,60 EUR	97,60 EUR	84,00 EUR
180 0248	Baustein Berufs-Rechtsschutz	61,90 EUR	50,20 EUR	42,10 EUR
	Baustein Verkehrs-Rechtsschutz	134,90 EUR	125,30 EUR	91,40 EUR
180 2997	zusätzlich wählbar			
180 2998	XXL-Baustein zum Privat-Rechtsschutz	26,60 EUR	22,90 EUR	20,80 EUR
	XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz	19,00 EUR	17,60 EUR	12,80 EUR

Zusätzlich wählbare Ergänzungsangebote und Leistungen



| Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden, weitere Erklärungen auf Seite 28



| Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, weitere Erklärungen auf Seite 29



| XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, weitere Erklärungen auf Seite 30

Die versicherten Leistungsarten und den versicherten Personenkreis finden Sie auf der nächsten Seite.

Besondere Informationen zum Rechtsschutz Ruhestand

- | Haben Sie ausschließlich eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aufgenommen, wandelt sich der Versicherungsschutz in einen Privat-Rechtsschutz für Selbstständige nach § 23 ARB um.
- | Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird.

Bereits im Privat-Rechtsschutz enthalten:

- | „Kleiner Arbeits-Rechtsschutz“ für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen

- als Arbeitgeber von Haushalts- und Pflegekräften*,
- im ursächlichem Zusammenhang mit einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV,* aus einer betrieblichen Altersversorgung sowie hinsichtlich der Ruhestandsbezüge und beihilferechtlicher Ansprüche aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis*
- | Im Rahmen des Rechtsschutzes im Erbrecht besteht Versicherungsschutz für eine über die Beratung in erbrechtlichen Angelegenheiten hinausgehende Tätigkeit. Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 5 ARB steht die Diagnose einer der Erkrankungen Herzinfarkt, Schlaganfall oder Krebs beim Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person einer Änderung der Rechtslage gleich. Kosten werden bis maximal 500 EUR erstattet.
- | Im Rechtsschutz für Betreuungsverfahren besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen einer versicherten Person in unmittelbarem Zusammenhang mit Betreuungsanordnungen nach §§ 1896 ff. BGB gegen den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person. Kosten werden bis 2.000 EUR erstattet.



Hinweis

*** nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.

| Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.



Baustein Privat-Rechtsschutz (§ 30 Abs. 1 bis 3 und 6 ARB)

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | „Kleiner Arbeits-Rechtsschutz“ für die Wahrnehmung der rechtlichen Interesssen
 - als Arbeitgeber von Haushalts- und Pflegekräften*,
 - im ursächlichem Zusammenhang mit einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV.*
 - aus einer betrieblichen Altersversorgung sowie hinsichtlich der Ruhestandsbezüge und beihilferechtlicher Ansprüche aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im privaten Bereich* auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in nicht verkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Verwaltungsrechts-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Rechtsschutz im Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB (Kostenübernahme bis 2.000 EUR je Versicherungsfall)

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich als Nichtselbstständige:

- | Sie selbst,
- | Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner,
- | im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre unverheirateten, volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.



Sind die vorgenannten Voraussetzungen für die Mitversicherung des Kindes weggefallen?

Dann besteht Versicherungsschutz im bisherigen Umfang bis zum Ende des Versicherungsjahres weiter, wenn das Kind bis spätestens zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres einen eigenen Versicherungsvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 27 oder 28 ARB abschließt. Für den sich unmittelbar anschließenden Versicherungsvertrag des Kindes gilt keine Wartezeit.

unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende

- minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
- im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten.

Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein

- | die bei einer Pflegekasse als solche gemeldete Pflegeperson, die
 - im Haushalt des Versicherungsnehmers lebt und
 - einen vorgenannten Versicherten pflegt, in der Eigenschaft als Pflegenden.

XXL

Erweiterung des versicherten Personenkreises im zusätzlich wählbaren XXL-Baustein zum Privat-Rechtsschutz Familie/Single (§ 30a Abs. Abs. 1 bis 3, 5 bis 8 ARB)

- | Personen, die mit Ihnen oder mit Ihrem mitversicherten Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, soweit diese Personen mit Ihnen in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und bei Ihrem Wohnsitz gemeldet sind.
- | Ist die Klausel zu den §§ 25, 26 und 30 ARB, Single-Rechtsschutz vereinbart, besteht dagegen für Personen, die lediglich mit Ihrem Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, kein Versicherungsschutz.

XXL

Im XXL-Baustein zum Privat-Rechtsschutz Familie/Single zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 30a Abs. 1 bis 3, 5 bis 8 ARB)

- | Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen (Kostenübernahme bis 1.000 EUR je Versicherungsfall), wenn der Berufs-Rechtsschutz mitversichert ist*
- | Rechtsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet*
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Kostenübernahme bis 750 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 EUR je Versicherungsfall)
- | Kleinunternehmer-Rechtsschutz (ohne Beschäftigte, bis 22.000 EUR Umsatz/Jahr, Umsätze der mitversicherten Personen sind mit zu berücksichtigen)
- | Vorsorge-Rechtsschutz*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten bei bevorstehender Firmengründung*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz): Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr).
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB



TIPP XXL-Baustein: Neue Dienstleistungspakete rund um das Thema Vorsorge über JURCALL

Im XXL-Baustein über JURCALL enthalten:

Kostenfrei: Paket Vorsorge

- | Beratung und Erstellung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- | Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen
- | Sorgerechtsverfügung

Kostenfrei: Paket Nachlass

- | Beratung und Anleitung zum Testament
- | Beratung über digitalen Nachlass
- | Beratung und Erstellung von Bestattungsverfügungen

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

Kostenfrei: Paket Reputation

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet
- Dreimal während der Vertragslaufzeit

Baustein Berufs-Rechtsschutz (§ 30 Abs. 4 ARB)



**Sind Sie noch berufstätig?
Dann empfehlen wir Ihnen unseren Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz § 26 ARB.**

Versicherte Leistungsarten

- | Arbeits-Rechtsschutz*



Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).

- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

Vgl. Privat-Rechtsschutz (Seite 25)

Baustein Verkehrs-Rechtsschutz (§ 30 Abs. 5 ARB)



Versicherte Leistungsarten:

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im Verkehrsbereich*
Der Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz gilt nicht für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit der Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft.
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

Sie selbst, Ihr ehelicher, eingetragener oder Ihr im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner, Ihre minderjährigen Kinder sowie Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar als

- | Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge (zu Lande, zu Wasser und in der Luft) sowie Anhänger – ausgenommen Nutzfahrzeuge
- | als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- | als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrervermietfahrzeuges zu Lande sowie eines Anhängers,
- | als Fahrer fremder Fahrzeuge sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer;
- | mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen.



Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 30a Abs. 1 und 4 ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Reisevertrags-Rechtsschutz*
- | Mietverträge über Garagen (nur für Privatkunden)*
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Rechtsschutz Ruhestand All-In

(§ 30 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Privatpersonen und ggf. deren Familien gedacht, die in Deutschland wohnen und einen maximalen Rechtsschutz in den Bereichen Privat und Verkehr wünschen und diese Bereiche gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten und sich bereits in Rente/Pension befinden.



Sind Sie noch berufstätig?
Dann empfehlen wir Ihnen unseren Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz § 26 ARB.

Rechtsschutz Ruhestand – All-In		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180	Familie	414,00 EUR	348,93 EUR	285,21 EUR
180	Single	388,17 EUR	326,70 EUR	267,57 EUR

inkl. All-In-Nachlass in Höhe von 10%



Premiumprodukt bestehend aus



Privat-Rechtsschutz (§ 30 Abs. 1 bis 3, 6 ARB)

Seite 25



XXL-Baustein zum Privat-Rechtsschutz
(§ 30a Abs. 1 bis 3, 5 bis 8 ARB)

Seite 25



Verkehrs-Rechtsschutz (§ 30 Abs. 5 ARB)

Seite 26



XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz (30a Abs. 4 ARB)

Seite 26



Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
gem. Sonderbedingungen

Seite 28



Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§29 ARB)

Seite 29



XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29a ARB)

Seite 30

* Wird der Berufs-Rechtsschutz (§ 30 Abs. 4 ARB) hinzugewählt, kann der Tarifnachlass insgesamt nicht gewährt werden.



Hinweis

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und enthalten den All-In-Nachlass in Höhe von 10%.

| Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Zusätzlich wählbare Ergänzungsangebote und Leistungen

/ Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden



Zielmarkt: Den Spezial-Straf-Rechtsschutz empfehlen wir Privatpersonen und ggf. deren Familien, die in Deutschland wohnen und einen Straf-Rechtsschutz wünschen, dessen Versicherungsumfang weitergeht als im Privat-, Berufs- bzw. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz. Beim Spezial-Straf-Rechtsschutz wird Versicherungsschutz auch erteilt, wenn eine Vorsatztat vorgeworfen wird. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn keine Verurteilung wegen dieser Vorsatztat erfolgt.



TIPP: Dieses Produkt ist geeignet für Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes wie etwa für Angehörige der Polizei, Feuerwehr oder für Lehrkräfte, da nicht auszuschließen ist, dass sich diese Personen mit unberechtigten Vorwürfen einer Vorsatzstraftat auseinandersetzen müssen.

Diese Versicherung kann einzeln abgeschlossen werden oder ist zusätzlich wählbar zu folgenden Rechtsschutzprodukten

- | Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 ARB)
- | Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 TOP ARB)
- | Rechtsschutz Ruhestand (§ 30 ARB)

Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2024 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden.

Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR.

Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.

Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 0290	als Ergänzung zu §§ 25, 26 und 30 ARB	56,30 EUR	47,50 EUR	44,10 EUR

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 0291	als Einzelprodukt	120,30 EUR	111,80 EUR	107,30 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

und zwar für

- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei rechtskräftigem Strafbefehl;
- | Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
- | die Tätigkeit des Rechtsanwalts bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- | die Zeugenbeistandschaften,
- | die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- | die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- | die Übernahme der angemessenen Vergütung des Rechtsanwalts auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- | angemessene Kosten notwendiger Reisen, der versicherten Personen und des Rechtsanwalts,
- | angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- | Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich, im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger, als ehrenamtlich Tätiger:

- | Sie selbst,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Besondere Informationen

- | Versicherungsschutz besteht bereits ab Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.
- | Versicherungsschutz besteht nicht
 - beim Vorwurf der Straftatbestände Mord und Totschlag,
 - beim Vorwurf, als Führer von Kraftfahrzeugen ausschließlich eine verkehrsrechtliche Bestimmung für den Straßenverkehr verletzt zu haben,
 - für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Steuerstraftat, wenn das Ermittlungsverfahren durch Selbstanzeige ausgelöst wird,
 - bei einer ehrenamtliche Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (z.B. als Vorstand eines Vereins).



Hinweis

| Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

(§ 29 ARB)

Rechtsschutz für Eigentümer/Mieter: nur in Verbindung mit anderen Rechtsschutzprodukten möglich



Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Privatpersonen und ggf. deren Familien gedacht, die sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten gegen den Vermieter oder Nachbarn absichern möchten. Versichert werden können Miet- und Eigentumswohnungen aber auch Einfamilienhäuser. Die Objekte müssen sich in Deutschland befinden.

Zu Wohnzwecken dienende Objekte (Garagen zum Haus/zur Wohnung gehörend sind mitversichert)		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 0440	a. als Zusatzprodukt zu §§ 25, 26, 26 b, § 29 (Vermieter) und § 30 ARB Eigentümer eines Einfamilienhauses	67,30 EUR	46,50 EUR	39,20 EUR
180 0441	Eigentümer einer Wohnung	67,30 EUR	46,50 EUR	39,20 EUR
180 0442	Mieter einer Wohnung / eines Einfamilienhauses	67,30 EUR	46,50 EUR	39,20 EUR
180 0460	b. als Zusatzprodukt zu Verträgen nach § 21 ARB Eigentümer eines Einfamilienhauses	130,10 EUR	91,50 EUR	79,50 EUR
180 0461	Eigentümer einer Wohnung	130,10 EUR	91,50 EUR	79,50 EUR
180 0462	Mieter einer Wohnung / eines Einfamilienhauses	130,10 EUR	91,50 EUR	79,50 EUR
180 2990	zusätzlich wählbar XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die selbst genutzte Wohneinheit / das Einfamilienhaus	7,60 EUR	5,60 EUR	5,00 EUR
Gewerblich genutzte Objekte (Beitragsangabe je Einheit ¹)		netto	netto	netto
180 0451	vom Eigentümer selbst genutzt bis 250 m ² überdachte Fläche	78,10 EUR	55,00 EUR	47,70 EUR
180 0452	bis 500 m ² überdachte Fläche	156,30 EUR	109,90 EUR	95,20 EUR
180 0453	über 500 m ² überdachte Fläche je weitere 250 m ²	61,40 EUR	42,90 EUR	37,40 EUR
180 0470	Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter jedoch Mindestbetrag	9,12 % der Jahresbruttomiete 231,40 EUR	6,45 % der Jahresbruttomiete 161,90 EUR	5,58 % der Jahresbruttomiete 141,00 EUR
Zusätzliche Garagen und Abstellplätze (Beitragsangabe je Einheit ¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto
180 0473	Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	45,10 EUR	31,70 EUR	27,70 EUR
Unbebaute Grundstücke je angefangene 2.500 m ² (Beitragsangabe je Einheit ¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto
180 0475	Eigentümer ² , Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	45,10 EUR	31,70 EUR	27,70 EUR

¹ Beim Mieter/Pächter bedeutet der Begriff „Einheit“ = ein Miet- bzw. Pachtvertrag

² Beim Eigentümer, der das Objekt selbst nutzt, bedeutet der Begriff „Einheit“ = eine Flurstück-Nummer bzw. ein Anwesen mit Adressangabe

Versicherte Leistungsarten

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst jeweils in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag/Versicherungsschein genannten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in Deutschland befindet



Hinweis

*** nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.

| Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

XXL Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 29a ARB)

- | Der Versicherungsschutz umfasst alle privat und selbst genutzten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers, des ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, der minderjährigen Kinder, der volljährigen Kinder, soweit sie unverheiratet sind, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und keiner auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit nachgehen. Darüber hinaus müssen sich die Wohneinheiten in Deutschland befinden. Vermietete Wohneinheiten oder gewerblich genutzte Objekte sind davon nicht umfasst.
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.

Besondere Informationen

- | Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu 3 Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohneinheit, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- | Als Wohneinheit gilt eine gemietete oder vermietete sowie vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- | Die zu den versicherten selbst genutzten oder vermieteten Einheiten gehörenden Garagen und Abstellplätze sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.
- | Wird Rechtsschutz als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter gewünscht, kann keine Auswahl von Einheiten getroffen werden. Es müssen jeweils alle Einheiten eines Gebäudes oder Grundstückes innerhalb eines Vertrages versichert werden, jedoch nicht mehr als 6 vermietete Wohneinheiten. Auch die vom Eigentümer selbst genutzten Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragspflichtig.
- | Als gewerblich genutzte Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerblich genutzte Einheiten.
- | Objekte außerhalb Deutschlands sind nicht versicherbar.
- | Bau-, Erben- oder Eigentümergemeinschaften können ebenfalls nicht versichert werden.
- | Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbst genutzte, in Ihrem Eigentum stehende Zweitwohnung und auch die selbst genutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert, soweit sich diese Wohnungen innerhalb Deutschlands befinden und die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.



Hinweis

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

(§ 29 ARB)

Rechtsschutz für Vermieter: als Einzel- oder Zusatzprodukt wählbar, - nicht für Bau-, Erben- oder Eigentümergemeinschaften

Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Privatpersonen und ggf. deren Familien gedacht, die sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten gegen den Nachbarn oder Mieter absichern möchten. Versichert werden können Miet- und Eigentumswohnungen aber auch Einfamilienhäuser. Die Objekte müssen sich in Deutschland befinden.

Zu Wohnzwecken dienende Objekte (Garagen zum Haus/zur Wohnung gehörend sind mitversichert)		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
180 1080	Vermieter, Verpächter – als Einzelprodukt versicherbar bis 12.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit bis 15.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit bis 18.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit über 18.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit Hinweis: Nicht versicherbar sind Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten.	330,00 EUR	170,50 EUR	148,70 EUR
180 1083		460,30 EUR	290,40 EUR	240,60 EUR
180 1084		620,20 EUR	450,80 EUR	410,10 EUR
180 1085		4,5 %	3,4 %	2,8 %
		der Jahresbruttomiete	der Jahresbruttomiete	der Jahresbruttomiete
Gewerblich genutzte Objekte (Beitragsangabe je Einheit ¹)		netto	netto	netto
180 0471	Vermieter, Verpächter – auch als Einzelprodukt versicherbar jedoch Mindestbetrag	9,12 % der Jahresbruttomiete 231,40 EUR	6,45 % der Jahresbruttomiete 161,90 EUR	5,58 % der Jahresbruttomiete 141,00 EUR
Zusätzliche Garagen und Abstellplätze (Beitragsangabe je Einheit ¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto
180 0472	Vermieter, Verpächter	45,10 EUR	31,70 EUR	27,70 EUR
Unbebaute Grundstücke je angefangene 2.500 m ² (Beitragsangabe je Einheit ¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto
180 0474	Vermieter, Verpächter	45,10 EUR	31,70 EUR	27,70 EUR

¹ Beim Vermieter/Verpächter bedeutet der Begriff „Einheit“ = ein Miet- bzw. Pachtvertrag

Versicherte Leistungsarten

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst jeweils in Ihrer Eigenschaft als Vermieter oder Verpächter des im Antrag/Versicherungsschein genannten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in Deutschland befindet.

Besondere Informationen

- | Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu 3 Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohneinheit, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist über den Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht (§§ 23, 25, 26, und 30 ARB) zu versichern.
- | Als Wohneinheit gilt eine gemietete oder vermietete sowie vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- | Die zu den versicherten selbst genutzten oder vermieteten Einheiten gehörenden Garagen und Abstellplätze sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.



Hinweis

*** nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

- | Wird Rechtsschutz als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter gewünscht, kann keine Auswahl von Einheiten getroffen werden. Es müssen jeweils alle Einheiten eines Gebäudes oder Grundstückes innerhalb eines Vertrages versichert werden, jedoch nicht mehr als 6 vermietete Wohneinheiten in einem Gebäude. Auch die vom Eigentümer selbst genutzten Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragspflichtig.
- | Als gewerblich genutzte Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerblich genutzte Einheiten.
- | Objekte außerhalb Deutschlands sind nicht versicherbar.
- | Bau-, Erben- oder Eigentümergemeinschaften können ebenfalls nicht versichert werden.



Tipp

JURCASH für Vermieter
(in § 29 ARB für Vermieter enthalten)



Die JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

Im Inkassoverfahren

- | Grundsätzlich ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision
- | Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen
- | Voraussetzung: positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h. Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners, und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor
- | Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG
- | Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer
- | Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA
- | Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung
- | Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- | Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder

Online-Inkasso – schnell und benutzerfreundlich

- | Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in
- | Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion
- | Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Auskünfte über potenzielle Mieter

- | Mietausfälle vermeiden durch Bonitätsauskünfte oder Adressermittlungen
- | Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners
- | Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien
- | Keine Kontingentverpflichtung

www.jurcash.de

/ IDD Informationen

IDD-Informationen zur Rechtsschutzversicherung

Produktfreigabeverfahren

Die NRV-Versicherungsgesellschaft AG verfügt über ein Produktfreigabeverfahren, das bei Neukonzeption und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte greift. Im Rahmen dieses Verfahrens bestimmt die NRV im Einklang mit ihrer Vertriebsstrategie stehende Zielmärkte für ihre Produkte und bewertet dabei auch Risiken für den jeweiligen Zielmarkt.

Die wesentlichen Informationen, die Sie benötigen, um die Produkte, die Zielmärkte und die Risiken zu verstehen, erhalten Sie auf unserer Website unter www.nrv-rechtsschutz.de/downloads.

In den Beiträgen zum Versicherungsprodukt sind die Abschluss-, die Vertriebs- und die Verwaltungskosten enthalten.

Die NRV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Informationen auch zur Erfüllung Ihrer eigenen gesetzlichen Pflichten dienen.

Vertriebsstrategie

Der Vertrieb der Produkte der NRV erfolgt durch:

- | Die Ausschließlichkeitsorganisation persönlich und/oder online über die Beratungstechnologien der Konsorten oder den NRV Salespoint (www.nrv-salespoint.de)
 - | Die Maklerorganisationen, d.h. durch Makler bzw. Maklerverbände/Maklerorganisationen, oder durch Mehrfachagenten
- Der Verkauf der Produkte soll an den definierten Zielmarkt erfolgen.

Zielmarkt

Die Rechtsschutzprodukte im Privatkundentarif sind für alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland konzipiert.

Wesentliche Produktmerkmale

Die wesentlichen Produktmerkmale entnehmen Sie

- | dem IPID (Informationsblatt zu Versicherungsprodukten)
- | und unseren Leistungsspektren/Werbematerialien unter www.nrv-rechtsschutz.de/downloads

Risikoträger:

NRV Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft
Sitz: Mannheim

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Meier
Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener
Amtsgericht Mannheim HRB 179
UST-IdNr. DE 143837211

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Sie haben die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten mit einer Beschwerde dorthin zu wenden.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

Unser Unternehmen nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann für Versicherungen“ teil. Als Verbraucher können Sie damit auf Grundlage der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns (VomVO) das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann für Versicherungen erreichen Sie wie folgt:
Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)

Falls Ihr Telefondiensteanbieter oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800er Nummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie den Ombudsmann kostenpflichtig unter +49 30 20605899.

Oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de. (Unter dieser Internetadresse finden Sie auch einen Auszug der VomVO)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)
Post: Versicherungsombudsmann e.V. Leipziger Str. 121
10117 Berlin
Email: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Online-Streitbeilegung nach Art. 14 der EU Verordnung Nr. 524/2013 (ODR-Verordnung): Die EU-Kommission stellt eine benutzerfreundliche Plattform zur Online-Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten, die sich aus dem online Verkauf von Waren oder der online Erbringung von Dienstleistungen ergeben (OS-Plattform), bereit. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

